

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 20. Oktober 2016

6 Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 15. Juni 2016 betreffend Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision
2. Er beschliesst mit XXX Ja- gegen XXX Nein-Stimmen bei XXX Enthaltungen die folgende Totalrevision des KiöR-Reglements:

Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR)

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

- Artikel 86ff. der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998¹;
 - Artikel 150 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998²;
- beschliesst:*

Art. 1 Zweck

Das Reglement bezweckt die konzentrierte und koordinierte Verwendung von finanziellen Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau der Stadt Bern.

Art. 2 Einlagen

1 In Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern ist ein Prozent der Baukosten, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall, für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen.

2 In Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der übrigen Direktionen der Stadt Bern ist ein Prozent der wertvermehrenden Bau- bzw. Gebäudekosten, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall, für Kunst im öffentlichen Raum beziehungsweise Kunst und Bau vorzusehen. Bei Hochbauprojekten wird dieses Prozent in der Regel unmittelbar projektgebunden für Kunst und Bau verwendet. In den übrigen Fällen wird der entsprechende Betrag in die Spezialfinanzierung eingelegt.

3 Die Einlagen in die Spezialfinanzierung erfolgen im Zeitpunkt der rechtskräftigen Genehmigung des Baukredits.

4 Einlagen von Dritten in die Spezialfinanzierung sind zulässig.

5 Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

¹ GV; BSG 170.111

² GO; SSSB 101.1

Art. 3 Entnahmen

1 Die Entnahmen werden verwendet für die Planung und Realisierung von

- a. Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern;
- b. Kunst und Bau bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Stadt Bern;

2 Eine Entnahme für ein mobiles bleibendes Kunstwerk darf Fr. 50 000.00 und für ein immobiles bleibendes Kunstwerk Fr. 100 000.00 nicht übersteigen.

3 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erfolgen durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum.

Art. 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1 Das Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR) vom 28. Oktober 2010 wird aufgehoben.

2 Einlagen der Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR) vom 28. Oktober 2010 werden in die vorliegende Spezialfinanzierung überführt.

Art. 5 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

Bern, 15. Juni 2016

Kommissionssprecherin SBK *Ursina Anderegg* (GB): Neben dem Vortrag des Gemeinderats zum Reglement liegen uns auch die Gemeinderatsbeschlüsse vor, mit entsprechenden Anpassungen der Kommissionenverordnung und der Richtlinien zur Umsetzung des Reglements. Diese beiden Erlasse würden im Fall einer Annahme der vorgeschlagenen Totalrevision KiöRR gemäss Vorlage in Kraft treten.

Das Reglement ist verhältnismässig jung. Deshalb äussere ich ein paar Worte zur Chronologie, um die Revision einordnen zu können: Seit den 90er-Jahren herrscht in der Stadt Bern – wie in vielen anderen Städten auch – die Praxis, dass Kunst und Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum über sogenannte Kunstprozente aus Hoch- und Tiefbauprojekten zu finanzieren und dementsprechend zu fördern sind. Über diesen Grundsatz besteht bei uns bereits seit Langem Konsens; über die genauen Regelungen, die Praxis, die technische Umsetzung, die Finanzierung etc. wurde immer wieder eingehend diskutiert; zuletzt bei der Schaffung des vorliegenden Reglements, welches im Jahr 2010 aufgrund der Motion Michel der GB/JA!-Fraktion und aufgrund öffentlicher Diskussionen, insbesondere über den Bahnhofplatzumbau, entstanden ist: Es wurde eine Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR), welche aus TVS-Projekten gespiesen wird, beschlossen. Und es wurde eine Kommission für KiöR geschaffen, welche im Jahr 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat. Bezüglich „Kunst und Bau“ wurde bei der Auslagerung der Stadtbauten (StaBe) im Jahr 2003 das Bauprozent in deren Richtlinien festgeschrieben. Die StaBe wurden bekanntlich im Jahr 2014 wieder in die Verwaltung rückgeführt. Bevor ich zum Inhalt der Revisionsvorlage komme, lohnt es sich, uns

kurz vor Augen zu führen, worüber wir hier genau reden. Zuerst erfolgt eine kurze Begriffsklärung, wie sie im Vortrag und in den strategischen Grundsätzen der KiÖR-Kommission festgehalten ist. Es kommen immer wieder zwei Begriffe vor: Der eine ist „Kunst und Bau“. Dort steht das Kunstwerk im Zusammenhang mit einem Hochbau im Zentrum. Das kann den Innen- wie den Aussenraum betreffen und ist dementsprechend von der Umgebung des Baus abhängig. Bei der „Kunst im öffentlichen Raum“ ist eine künstlerische Intervention auf öffentlichem Grund zu verstehen – möglichst dort, wo sich viele Menschen bewegen. Diese Interventionen sollen städtische oder gesellschaftliche Veränderungsprozesse begleiten, kommentieren, vorantreiben oder auch stören. Das heisst, sie können in Quartierentwicklungen, bei Bauprojekten, in Freiräumen oder auch bei sozialen Veränderungen eine wichtige Rolle spielen. Kunst im öffentlichen Raum kann deshalb in verschiedenen Formen daherkommen: Es kann sich beispielsweise um Videoprojektionen, um Installationen, Wanderausstellungen oder Performances handeln. In aller Regel handelt es sich um temporäre Installationen.

Wenn man diesen Ansprüchen gerecht werden will, braucht es einen ganzheitlichen Blick auf die Stadt aus verschiedenen Fachperspektiven. Es braucht Wissen über städtische Entwicklungen im Ganzen, in den Stadtteilen, in den Quartieren, um gezielt intervenieren zu können. Es geht also weder um reine Dekoration von Hochbauten noch um das zusammenhangslose Platziere von irgendwelchen Statuen irgendwo im öffentlichen Raum.

Jetzt komme ich zu der aktuellen Praxis in der Stadt und vergleiche sie mit den Vorschlägen zu den Neuregelungen, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind. Zuerst äussere ich mich zur Kunst im öffentlichen Raum, die bei Hochbau Stadt Bern angesiedelt ist. Aktuell ist das Verfahren in verwaltungsinternen Prozessbeschrieben geregelt. Das heisst, es gibt an sich keine gesetzliche Grundlage für die Handhabung. In aller Regel wird ein Prozent der wertvermehrenden Kosten bei Neubauten und Sanierungen eingesetzt für Kunst am Bau. Und es gibt eine Jury, in der auch Mitglieder von Kunstkommissionen Einsitz haben. Nach der Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung soll dies ebenfalls gesetzlich geregelt werden, und zwar zusammen in einem Guss im KiÖR-Reglement. Es soll weiterhin ein Kunstprozent aus wertvermehrenden Gebäudekosten generiert werden. Das bleibt gleich. In Ausnahmefällen sollte es auch möglich sein, auf das zusammenhängende Kunstwerk zu verzichten:

Der Betrag käme in denselben Spezialfinanzierungstopf wie bei der KiÖR. Bezüglich KiÖR geht es um die Spezialfinanzierung aus Tiefbau- und Stadtgrün-Projekten, bei denen bis anhin das Kunstprozent nur aus wertvermehrenden Baukosten generiert wurde. Seit Bestehen dieses Reglements hat sich der Betrag in der Regel unter 40 000 Franken pro Jahr bewegt, wenn nicht gerade ein grosses Projekt anstand, das höhere Baukosten aufwies wie beispielsweise das Tram Bern West. In der Konsequenz heisst dies, dass seit 2010 nur drei Projekte realisiert werden konnten. In der Neuregelung soll jetzt nebst einem Prozent der wertvermehrenden Baukosten aus TVS-Bauprojekten neu ein Prozent der gesamten Bausumme in den Topf fliessen. Das heisst, es wird eine Erhöhung der Mittel für KiÖR geben. Der maximale Beitrag von jährlich einer halben Million Franken, der damals im Reglement festgehalten wurde, wird beibehalten. Es wird demnach mehr Geld geben. Man schätzt neu bis ca. 200 000 Franken pro Jahr. Damit können mehr Projekte realisiert werden. Beim dritten Pfeiler geht es um die Reglementierung der KiÖR-Kommission, die derzeit in diesem Reglement geregelt ist. Neu soll sie analog den anderen Kulturkommissionen in der Verordnung des Gemeinderats beziehungsweise in den Richtlinien geregelt werden.

Mit der vorliegenden Totalrevision des KiÖR-Reglements liegen verschiedene Fragen auf dem Tisch. Die erste Frage: Wollen wir die Schiene aus den Hochbauprojekten – also Kunst und Bau – nach der veränderten Situation der Rückführung von StaBe ebenfalls auf reglementarische Füsse stellen, und zwar im gleichen Paket wie die KiÖR-Förderung aus dem TVS-Bereich? Zweitens: Soll die KiÖR-Kommission aus dem Reglement genommen und analog der anderen Kulturkommissionen geregelt werden? Und am Schluss wahrscheinlich die interessanteste und politisch gewichtigste Frage, die Grundsatzfrage: Sollen wir mehr in Kunst im öffentlichen Raum investieren? Sprich: Wollen wir mehr Projekte ermöglichen und mehr Mittel in die Spezialfinanzierung einspeisen und uns damit dem Maximal-Betrag, der im Reglement aufgeführt ist, annähern?

In der Kommission wurden keine Anträge gestellt. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Vorlage des Gemeinderats zu folgen.

Fraktionserklärungen

Barbara Nyffeler (SP) für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, weil sie eine klare Grundlage für die Spezialfinanzierung schafft, weil sie die Zweckbindung der Mittel sicherstellt und eine konzentrierte Verwendung des verfügbaren Geldes ermöglicht. Dieses Reglement regelt das Notwendige und lässt das nicht Notwendige weg. Zudem klärt es die Begriffe Kunst und Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum. Wir haben zwei Bemerkungen dazu: Die Stadt und die Kommission stehen mit in der Verantwortung. Kunst im öffentlichen Raum ist wichtig. Sie stiftet Identität, ist Lebensqualität, sie regt an und regt manchmal auch auf – und das ist gut so. Das Kunstprozent bei den wertvermehrenden Investitionen soll eingesetzt werden, damit nicht Vermögen in der Spezialfinanzierung gebildet wird. Dies möchten wir der KiÖR-Kommission mitgeben.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich hatte das Vergnügen, einen Monat abwesend zu sein und stelle nun mit einer gewissen Zufriedenheit, aber auch Ironie fest, dass sich am Politbetrieb nichts geändert hat. Wegen des Wahlkampfes scheinen sich gewisse Politikerinnen und Politiker auf die Eigenschaft zu fokussieren, Geld zu verteilen, das ihnen nicht gehört. So auch bei der vorliegenden Vorlage. Es ist relativ einfach zu sagen, man investiere ein wenig mehr Geld in die Kunst im öffentlichen Raum, wenn man nicht die eigene Geldbörse öffnen muss, sondern diejenige der Steuerzahlenden. Ich spreche über Artikel 2 KiÖRR, in dem es um die Erhöhung des Betrags geht. Das ist der umstrittenste Punkt. Der Rest ist nicht bestritten. Wir haben massiv Mühe damit, wenn man vor den Wahlen – wir haben es bereits bei der Budgetdebatte gesehen – von Seiten der SP versucht, überall noch ein wenig Wahlgeschenke zu machen und auf Stimmenfang zu gehen. Man könnte auch zynisch sagen: auf Stimmenkauf. Die zuständige Gemeinderätin hat dies bereits grossartig lanciert, damit sie noch ein wenig Wahlkampf fürs Stadtpräsidium betreiben kann. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht nötig ist. Es ist auch nicht angebracht, dass man Geld verteilt, das einem nicht gehört. Entsprechend werden wir Artikel 2 ablehnen und den Rest unterstützen. Sollte Artikel 2 KiÖRR angenommen werden, bleibt uns nichts anderes übrig, als auch die Reglementsänderung im Gesamten abzulehnen, weil wir nicht einsehen, weshalb man kurzfristig operative Hektik entfalten und Wahlgeschenke machen soll.

Andrin Soppelsa (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ein Jahr vor meiner Geburt wurde dieses Prozent eingeführt. Man hat ein Prozent der sogenannten wertvermehrenden Bau- bzw. Gebäudekosten für Kunst im öffentlichen Raum aufgewendet. Seit dem Jahr 2010 geschieht dies auch im Rahmen einer Spezialfinanzierung. Die BDP/CVP-Fraktion hat dies bis anhin unterstützt. Es ist wichtig, dass die Kunst im öffentlichen Raum beziehungsweise Kunst am Bau gefördert wird. Dies führt unseres Erachtens zu einem verbesserten Stadtbild von Bern. Mit der geforderten Reglementsänderung beziehungsweise mit der Änderung von Artikel 2, insbesondere Absätze 1 und 2, tut sich die Fraktion ein wenig schwer. Dass künftig ein Prozent der gesamten Projektkosten für Kunst im öffentlichen Raum aufgewendet werden soll, scheint uns nicht richtig. Angesichts dessen, dass in den nächsten Jahren massive Investitionen anstehen, gerade im öffentlichen Raum, wird sicher auch die Spezialfinanzierung entsprechend profitieren; erst recht, wenn man die vorliegende Reglementsänderung nun durchwinkt. Wir sprechen hier nicht von einigen 10 000 Franken, sondern von potentiell mehreren 100 000 Franken. Wie bereits im Vortrag unter Punkt 8 „Finanzielle Auswirkungen“ angetönt, geht es hier um eine Erhöhung von ungefähr 570 Prozent. Wir bereits erwähnt, sind wir durchaus für Kunst im öffentlichen Raum; aber uns stellt sich die Frage, wie weit man in dieser Hinsicht gehen will, wenn man bedenkt, dass noch klügere Investitionen in der Stadt Bern anstehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Spezialfinanzierung im bisherigen Rahmen Sinn macht. Die BDP/CVP-Fraktion hat sich entschieden, Artikel 2, Absätze 1 und 2, nicht zu unterstützen. Die restlichen Änderungen sind, wie Bernhard Eicher erwähnt hat, unbestritten und wir werden diese annehmen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Klar ist, dass ich meinen Vorrednern recht geben kann. Recht geben im Sinn von: dass hier Bausummen künstlich erhöht werden, nur damit man später eine kunstvolle Aktion starten kann – und das noch innerhalb eines relativ hohen finanziellen Spielraums. Deshalb kann ich mich kurz fassen und halte fest, dass wir das ganze Reglement, insbesondere Artikel 2, nicht gutheissen können. Ich stelle den Antrag, das eine Prozent für Kunst am Bau auf 0,1 Prozent zu senken. Zudem beantrage ich, dass man diese 0,1 Prozent nur noch für Massnahmen im Aussenbereich von Bauten einsetzt, im Sinn von künstlerisch guten Wegen oder Baumalleen, damit alle die Kunst auch wohlwollend zur Kenntnis nehmen können. Alles andere – wie Beträge von einer halben Million Franken – ist hanebüchen. Ich möchte hier ein Beispiel vorbringen: Ein Schulhaus kostet 45 Mio. Franken. Es werden 450 000 Franken ins Schulhaus investiert. So ist dieser Betrag zumindest gebunden und wir könnten für die Jugendlichen im Aussenbereich einen Platz zur Nutzung gestalten. Nicht, dass man am Schluss noch einen Poller setzt in der Meinung, damit habe man Kunst auf den Strassen gebildet. Ich kann es nicht anders sagen: Es ist ein absoluter Mist und ich rege mich tödlich auf, dass Artikel 2 so ins Reglement aufgenommen wurde. Ich bitte, meine zwei Anträge in der Kommission zu beraten, uns in der zweiten Lesung recht zu geben und den Betrag so zu binden. 0,1 Prozent ist mehr als genug und der öffentliche Raum soll durch Bäume, Rasenflächen, Spielplätze für Kinder neu und sauber gestaltet werden. Das ist schönere Kunst, vor allem für unsere Jugend.

Einzelvoten

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der Antrag von Roland Jakob ist gut, aber relativ starr. Ich sehe dies ein wenig differenzierter und bin der Ansicht, dass die Kommission prüfen soll, ob eine degressive Skala angewendet werden kann. Bei einem kleinen Projekt in der Höhe von bis 200 000 Franken bedeutet ein Prozent 2000 Franken, die man zur Verfügung hat. Aber beim zuvor erwähnten Projekt von 45 Mio. Franken ergäbe dies einen Betrag von 450 000 Franken. Weil bekanntlich über Kunst nicht gestritten werden kann, macht es wahrscheinlich Sinn zu sagen, je teurer ein Projekt ist, desto tiefer soll dieser Prozentsatz sein. Ich möchte keine Zahlen zuhanden der zweiten Lesung nennen, da sich die Kommission Gedanken machen soll, wie eine degressive Lösung aussehen könnte. Bei einem Projekt von 45 Mio. Franken könnte dies tatsächlich 0,1 Prozent und bei einem Projekt von vielleicht 45 000 bis 100 000 Franken darf es auch ein Prozent sein, sein. Ich beantrage, dass die Kommission dies intensiv diskutiert und uns einen Vorschlag macht.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Manchmal frage ich mich, wozu wir vorberatende Kommissionen haben, wenn die Anträge nicht dort gestellt werden, aber dann hier aus der Hüfte geschossen wird und nicht einmal schriftlich formulierte Anträge erfolgen. Ich frage mich, ob es viel Sinn macht, noch Kommissionsarbeit zu betreiben. Roland Jakob, Sie müssen sich jetzt nicht beeilen, Sie können nacher schimpfen kommen. Ich möchte zuerst noch kundtun, dass Roland Jakob eine Sache nicht begriffen hat: Mit diesem Reglement wird im Hochbau nichts geändert. Früher war es ein Prozent der wertvermehrenden Investitionen und jetzt ist es immer noch ein Prozent. Zum Beispiel mit dem Schulhaus mit Baukosten von 45 Mio. Franken, bei dem ein Betrag von 450 000 Franken resultieren soll. Das Schulhaus ist ein Neubau, und bei jeder Sanierung, bei jedem Unterhalt etc. ist das nicht wertvermehrend, sondern werterhaltend. Dort gibt es keinen Anteil zugunsten der Kunst im öffentlichen Raum. Anders sieht es im Tiefbau aus. Bis anhin galt das Prozent nur für den wertvermehrenden Betrag. Aber wertvermehrend ist im Tiefbau relativ wenig. Deshalb war man der Meinung, es sei gerechtfertigt, im Tiefbau ein Prozent der gesamten Investitionen zu nehmen. Nun hat Bernhard Eicher gesagt, es sei einfach, hier Geld zu verschenken. Das ist in sehr vielen Bereichen so. Es ist Geld aus der öffentlichen Kasse, wie auch das ganze Kulturbudget Geld aus der öffentlichen Kasse ist. Ich denke vor allem an die Kunstvermittlung, an diejenige Kunst, die auch Diskussionen anregen soll im Quartier und diejenige, die dazu führen soll, dass sich Leute freuen oder auch nerven. Ich teile die Ansicht von Roland Jakob nicht, dass die Kunst allen Freude machen muss. Ich kann mich gut erinnern, welches Hagelwetter über mich erging, als der Meret-Oppenheim-Brunnen gebaut wurde. Heute möchte ihn niemanden mehr missen. Ich glaube, solche Diskussionen sind wichtig und nötig. Der Hafenkran von Zürich lässt grüssen. Dies sind nur zwei Beispiele, die dazu führen, dass sich eine breite Öffentlichkeit mit Fragen wie Gestaltung im öffentlichen Raum, Kulturvermittlung, Aufwertung von Plätzen, Aufwertung von Quartierarealen auseinandersetzt. Das macht Sinn. Deshalb bitte ich, das Reglement gemäss Vorlage zu verabschieden. 0,1 Prozent ist letztlich nichts oder ganz wenig. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen und die Vorlage anzunehmen. Zum Votum von Bernhard Eicher möchte ich noch sagen: Ich befinde mich nicht mehr im Wahlkampf und dieses Geschäft ist immer noch ein Geschäft der Präsidialdirektion und von keiner anderen Gemeinderätin.

Roland Jakob (SVP): An Noch-Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Andererseits werde ich es vermissen, mit dem Stadtpräsidenten hier zu streiten. Nichtsdestotrotz möchte ich festhalten, dass mein Beispiel mit dem Schulhaus korrekt war. Wie der Stadtpräsident erläutert hat, korrekt vom Neubauprogramm her. Den Tiefbau habe ich gar nicht erwähnt, weil dies gar keinen Sinn macht. Es ist so: Die einen lieben Kunst am Bau, die anderen hassen sie. Dennoch gilt jede Meinung, auch die unsere, und diese hat Stadtpräsident Alexander Tschäppät zu akzeptieren. Das Reglement ist nichts anderes als, wie Bernhard Eicher gesagt hat, ein Verschneiden von Steuergeldern. Da sagt grundsätzlich nur Rot-Grün-Mitte Ja. Die Bürgerlichen sagen sicher Nein.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 15. Juni 2016 betreffend Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.